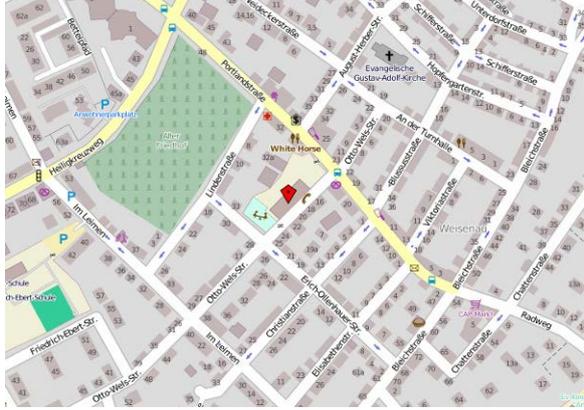


Schillerschule Weisenau	Portlandstraße 26, 55130 Mainz
Lageplan	Umfeld
 <p>Lage der Schule in Weisenau</p>	 <p>Haupteingang der Schule an der Portlandstraße</p>
Abgrenzung Untersuchungsraum	
Nordwest: Heiligkreuzweg	Nordost: Hopfengartenstraße
Südwest: Im Leimen	Südost: Bleichstraße
Kennwerte der Schule	Besonderheiten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Schulkinder: 246 ▪ Betreuungszeiten: Mo – Fr: 7:50 – 13:50 Uhr, Betreuende Grundschule: 11:50 – 13:50 Uhr ▪ Anzahl der Schuleingänge: 3 Eingänge (siehe Plan) Portlandstraße, Otto-Wels-Straße und Erich-Ollenhäuser-Straße 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Schulkinder von außerhalb: 17 ▪ Rollerstellplätze auf Schulgelände
Verkehrliche Kennwerte im 200 m-Umfeld	Verkehrssituation
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenhierarchie im Umfeld: Überwiegend Erschließungsstraßen; Portlandstraße und Heiligkreuzweg als Hauptverkehrsstraßen ▪ Verkehrsbelastungen: zwischen 7:30 und 8:30 Uhr: - Portlandstraße auf Höhe Schuleingang: 343 Fzg./morgentl. Spitzenstunde, - Otto-Wels-Straße auf Höhe Schuleingang: 96 Fzg./morgentl. Spitzenstunde ▪ Geschwindigkeiten Kfz-Verkehr: überwiegend Tempo 30; Heiligkreuzweg Tempo 50 ▪ Querungsangebote: Fußgängerschutzanlage (FSA)¹ an Portlandstraße vor Haupteingang der Schule (s. Foto) und am Heiligkreuzweg auf Höhe „Im Leimen“; Fußgängerüberweg² in Portlandstraße auf Höhe Bleichstraße, Otto-Wels-Straße auf Höhe „Im Leimen“ und Bleichstraße auf Höhe „Im Leimen“; 	<p>Eingang in der Portlandstraße mit FSA und Haltestelle</p>  <p>Fußgängerschutzanlage im Heiligkreuzweg</p> 

Vollsignalisierter Knoten Protlandstraße / Heiligkreuzweg

- Parkierungspraxis: überwiegend markiertes Fahrbahnparken
- Gehwegbreiten: fast ausschließlich sind die Gehwege schmaler als 1,50 m breit, an Engstellen teilweise weniger als 0,90 m breit; in Schifferstraße fehlendes Gehwegangebot
- Hinweise für Kfz-Verkehr:
 - Otto-Wels-Straße:
 - beidseitig der Schule Markierung „Fußgänger“ und Verkehrszeichen „Achtung Kinder“
 - Portlandstraße:
 - von Norden kommend vor Schuleingang Verkehrszeichen „Achtung Kinder“
- ÖPNV-Haltestellen:
 - beidseitige Haltestelle an Portlandstraße auf Höhe Schuleingang (s. Foto)
 - Haltestelle an Portlandstraße auf Höhe Elisabethenstraße
 - Haltestelle an Göttelmannstraße auf Höhe Heiligkreuzweg
 - Haltestelle an Heiligkreuzweg auf Höhe Göttelmannstraße
 - Haltestelle an Heiligkreuzweg auf Höhe „Im Leimen“
- Hol- und Bring-Verkehr der Eltern:
 - keine offizielle Zone vorhanden, derzeitige Praxis: morgens in der Portlandstraße und Otto-Wels-Straße

Nebeneingang in der Otto-Wels-Straße



Gehweg in Hopfengartenstraße



Fehlende Gehwege in Schiffergasse



Knotenpunkt Portlandstraße/Heiligkreuzweg



Mängel und Konflikte	Prüfvorschläge
<p>Allgemein erreichen die Gehwegbreiten selten die geforderten Maße von 2,50 m. Die Straßen rund um den Schulstandort weisen beengte Seitenräume auf. Überwiegend sind die Gehwege weniger als 1,50 m breit. Teilweise weisen sie Breiten von weniger als 1,00 m auf, sodass von fehlenden Gehwegen gesprochen werden kann.</p>	<p>- Dort, wo die Gehwegbreiten im Umfeld der vielen Schulstandorte geringer als 1,50 m dimensioniert sind und zusätzlich parkende Pkw die Sicht auf querende Kinder versperren: Prüfen der Einrichtung Verkehrsberuhigter Bereiche³</p>
<p>1. Konfliktbereich am Knoten Portlandstraße/ Heiligkreuzweg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fußgängerfurt in Portlandstraße für rechtsabbiegende Kfz aus Heiligkreuzweg kommend schlecht einsehbar - Aufstellflächen an Fußgängerfurt in Portlandstraße zu schmal (siehe Foto) - westlicher Gehweg an Portlandstraße mit 0,90 m sehr schmal und laut Schulwegeplan als „empfohlener Schulweg“ gekennzeichnet 	
<p>2. Konfliktbereich Portlandstraße am Schuleingang: Komplexe Verkehrssituation für Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fußgängerschutzanlage und Bushaltestelle - Bringverkehr durch Eltern zu Schulbeginn - Fehlendes Drängelgitter und fehlende Stauflächen vor dem Schuleingang - Gehweg nach Abzug von Einbauten (Bank, Beschilderung) weniger als 1,50 m breit - geringe Gehwege und Aufstellflächen vor FSA 	
<p>3. Otto-Wels-Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Bring-Praxis der Eltern vor Schulbeginn 	
<p>4. Heiligkreuzweg (Bereich Tempo 30):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschwindigkeiten werden als zu hoch empfunden 	
<p>5. Haltestelle „Bleichstraße“ an Portlandstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wartefläche zu klein 	
<p>6. Portlandstraße Höhe Bleichstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschwindigkeiten werden als zu hoch empfunden 	
<p>7. Schifferstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fehlendes Gehwegangebot 	
<p>8. Fußgängerschutzanlage in Heiligkreuzweg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Signale kaum im Sichtfeld des Kfz-Verkehrs 	

¹ FSA (Fußgängerschutzanlagen) sind Lichtsignalanlagen (Ampeln) speziell für den Fußverkehr. Sie werden häufig mit einer Anforderung (Knopfdruck oder Berühren) durch die zu Fuß Gehenden betrieben. Dabei sind

Varianten möglich, bei denen die Signalgeber für den Fahrzeugverkehr in der Grundstellung auf „Dunkel“ geschaltet sind. Nach Anforderung durch den Fußgänger schalten die Fahrzeugsignale von Dunkel über Gelb auf Rot. Gängiger sind jedoch Anlagen in Grundstellung „Grün“ für den Kfz-Verkehr und „Rot“ für den Fußverkehr.

² Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) dienen dem Schutz von zu Fuß Gehenden und Rollstuhl Fahrenden. Ein Fußgängerüberweg ist neben dem Hinweis mit entsprechender Beschilderung durch breite Linien auf der Fahrbahn gekennzeichnet, die ebenfalls als Verkehrszeichen dienen.

³ Verkehrsberuhigte Bereiche, häufig auch „Spielstraßen“ genannt, umfassen Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze) mit einer entsprechenden blauen Beschilderung (Zeichen 325.1 StVO). Sie sollen überwiegend Aufenthaltsfunktion haben und dienen daher vorrangig der Verkehrsberuhigung in geschlossenen Ortschaften. Die Besonderheit ist das Mischprinzip, da alle Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt gehen/fahren können, sich jedoch nicht gegenseitig behindern dürfen. Kfz-Stellplätze müssen besonders gekennzeichnet sein. Grundsätzlich gilt für alle Verkehrsteilnehmenden das Befahren mit Schrittgeschwindigkeit (ca. 5-7 km/h).

Mängel

- 8 Nummerierung
- Konfliktbereich
- gefährlicher Knotenpunkt
- gefährliche Querung
- Geschwindigkeit wird als hoch empfunden
- Wartfläche zu schmal
- Konflikt Bringverkehr
- Gehwegbreite linienhaft < 1,50m
- fehlender Gehweg
- Zugang derzeit problembehaftet

Bestandssituation

- Schulstandort
- Zugänge zur Schule
- Haltestelle
- Tempo 50
- Tempo 30 (- Zone)
- Verkehrsberuhigter Bereich



Sicherheitscheck an Mainzer Grundschulen

Schillerschule Mainz-Weisenau
Mängelkataster

